



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Referat für Finanzen und Wirtschaft

Sachbearbeiter/in: Michael Geißendörfer

Flächendeckendes Glasfaserversorgungskonzept Stadt Schwabach; Umsetzung Masterplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.03.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Der übergangsweisen Vorgehensweise (Mitverlegung von Microductinfrastruktur) bis zur Abstimmung des Versorgungskonzeptes wird zugestimmt.
3. Die Weiterentwicklung und Ergänzung des Masterplans für künftig noch zu erschließende Neubaugebiete wird befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Zusatzkosten bei Tiefbaumaßnahmen bzw. Planung sowie Material; (vgl. Sachvortrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		
Haushaltsmittel vorhanden?	In dem Gesamtmittelansatz „Breitbandversorgung“ auf dem PSK 541101.0961013-0477 ist für die Mittelanmeldung 2021 ein Ansatz von 100 T€ für die Umsetzung des Masterplans enthalten.	
Folgekosten?		

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung:

In seiner Sitzung vom 27.10.2017 hat der Stadtrat den Einstieg in das Breitbandförderprogramm des Bundes beschlossen (BV Ref.3/021/2017). Gegenstand dieses Programms war insbesondere auch die Erstellung eines Masterplanes für die bedarfsgerechte Netzplanung über die Anbindung der Gebäude in der Stadt Schwabach mittels Glasfaser. In der Sitzung vom 21.02.2020 hat der Stadtrat einzelne Standorte zur Errichtung der hierzu erforderlichen Infrastruktur festgelegt (BV Ref.3/032/2020). Auf die damaligen Sachvorträge wird Bezug genommen.

Der beauftragte und geförderte Masterplan liegt nun vor. Damit ist die Grundlage für die Glasfasererschließung im gesamten Stadtgebiet gelegt. Der Masterplan kann jetzt bei anstehenden Baumaßnahmen hinsichtlich einer Mitverlegung von Glasfaserinfrastruktur zu Grunde gelegt werden.

II. Sachvortrag

1. Ausgangslage

Der beauftragte und geförderte Masterplan dient dem Aufbau eines einheitlichen Glasfasererschließungskonzeptes für das gesamte Stadtgebiet (10.951 Grundstücks- und Hausanschlüsse). Soweit möglich wurden hierbei auch zukünftige Erweiterungsflächen berücksichtigt.

Hierfür würden nach aktuellem Stand für die erforderlichen Tiefbauarbeiten im öffentlichen und privaten Grund (rd. 408 km) Kosten in Höhe von rd. 34,2 Mio. € zzgl. MwSt. entstehen. Für das erforderliche Microductnetz (rd. 591 km) wären weitere rd. 12,4 Mio. € netto an Materialkosten zu kalkulieren. Für die spätere Einziehung der Glasfaserleitungen in das Microductnetz entstehen nochmals weitere Kosten (rd. 15,5 Mio € netto).

Ungeachtet der Tatsache, dass die Stadt Schwabach kein Netzbetreiber ist, ist eine gesamtheitliche bauliche Umsetzung der Maßnahme am Stück schon allein aus finanziellen Gründen nicht darstellbar. Sinnvoll ist jedoch die konsequente Nutzung von laufenden und zukünftigen Tiefbaumaßnahmen zur Mitverlegung von Glasfaserinfrastrukturen gemäß dem Masterplankonzept. Durch die Mitverlegung im Rahmen von bestehenden Baumaßnahmen, in Frage kommen hier in geeigneten Fällen insbesondere Tiefbaumaßnahmen der Stadtwerke Schwabach und des Tiefbauamtes sowie gesonderte Maßnahmen privater Erschließungsträger, können die Synergieeffekte bereits bestehender Maßnahmen zur Kostenreduzierung berücksichtigt und sukzessive ein flächendeckendes (passives) Leerrohrkonzept erstellt werden.

Darüber hinaus ergibt sich aus dem Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Pflicht bei bestimmten Maßnahmen die Mitverlegung geeigneter passiver Netzinfrastruktur sicherzustellen.

An dieser Stelle ist jedoch auch darzulegen, dass die Vorverlegung gem. dem Masterplankonzept jedoch noch keine Versorgung mit Glasfaser ermöglicht. Hierzu wären dann noch der gezielte Lückenschluss sowie weitere Maßnahmen im betroffenen Bereich erforderlich. Weiter ist auch nicht auszuschließen, dass bei bestehenden parallelen Leitungen von Netzbetreibern im Bestand bzw. dortige zusätzliche Maßnahmen eine Mehrfacherschließung erfolgen könnte.

2. Umsetzung

Aus Sicht der Verwaltung erscheint für die Stadt Schwabach zunächst die sukzessive Umsetzung des Konzepts im Rahmen bestehender Tiefbaumaßnahmen sinnvoll, da hier die entsprechenden Synergieeffekte genutzt werden könnten. Hier kämen neben dem Tiefbauamt der Stadt Schwabach auch die Stadtwerke sowie ggf. auch private Erschließungsträger im Rahmen einzelner Vorhaben in Frage. Ziel der Verwaltung ist es deshalb, mit den Stadtwerken Schwabach ein gesamtheitliches Umsetzungskonzept abzustimmen. Hier läuft ein Abstimmungsprozess bei den Stadtwerken. Die Stadtwerke sind bemüht, die Verlegungsthematik bzw. die entsprechende Prüfung hierzu auch in ihrem Bereich voranzutreiben. Mit dem Ergebnis wird im Herbst 2021 gerechnet. Bis dahin, um insbesondere auch anstehende

Tiefbau- und Erschließungsmaßnahmen für die Mitverlegung haben zu können, sollte dort, wo es versorgungstechnisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, bei städtischen Tiefbaumaßnahmen eine Mitverlegung von Leerrohren/Infrastruktur (Microductinfrastruktur) nach dem Masterplan erfolgen. Seitens des Tiefbauamtes wurde dies zuletzt im Bereich der Neutor-/Friedrichstraße umgesetzt. Dies setzt ggf. auch nochmals eine vorhabenbezogene Einzelfallprüfung sowie auch eine Weiterentwicklung und Ergänzung des Masterplanes voraus, wofür eine externe Expertise und Unterstützung erforderlich ist.

Insgesamt wird die Umsetzung des Masterplans bzw. die Mitverlegung bei entsprechenden Maßnahmen und auch die Weiterentwicklung und Ergänzung des Masterplanes trotz etwaiger Unsicherheiten und Risiken als langfristige Perspektive gesehen, einen Beitrag zu einem flächendeckenden Glasfasernetz im Stadtgebiet zu leisten.

Es wird um Kenntnisnahme des Sachvortrages und um Beschlussfassung gemäß den vorstehenden Ausführungen gebeten, um mittel- bis langfristig die Schaffung einer umfassenden und hochwertigen Breitbandversorgung für das gesamte Stadtgebiet zu unterstützen.

III. Kosten

Durch die Beschlussfassung fallen hinsichtlich der Mitverlegung der Leerrohre bei städtischen Tiefbaumaßnahmen zusätzliche Kosten insbesondere hinsichtlich des Leitungsmaterials, der Verlegung, die Anbindung an die Häuser und ggf. zusätzliche Erdarbeiten an, die gegenwärtig nicht beziffert werden können. Allerdings könnten im Hinblick auf die Tiefbaumaßnahme hier die Synergien genutzt werden.

Darüber hinaus fallen Planungs- und Beratungskosten für die externe planerische Unterstützung an.

Für 2021 sind auf dem PSK 541101.0961013-0477 Mittel in Höhe von 100 T€ zur Umsetzung des Masterplanes berücksichtigt.